



AG Futtermittel Jahresbericht 2019

Obfrau: Dr. Susanne Pieper, Berlin

Die AG besteht aus 11 Mitgliedern aus den Bereichen amtliche Futtermitteluntersuchung und -überwachung, unabhängige Prüflaboratorien und Universitäten.

Im Jahr 2019 ist die GDCh AG Futtermittel zu ihrer 20. Sitzung am 20./21.05.2019 in Hamburg bei der SGS Fresenius GmbH zusammengekommen.

Es wurde über verschiedenste Themen diskutiert und referiert u. a.

a) Merkblatt des BMEL und BVL über die Vermeidung des Vorkommens von Hydroxymethylfurfural in Futtermitteln für Honigbienen vom 01.06.2018 sowie Untersuchungsergebnisse

Herr Dr. Schäfer stellte Untersuchungsergebnisse sowie das Merkblatt des BMEL und BVL über die Vermeidung des Vorkommens von Hydroxymethylfurfural (HMF) in Futtermitteln für Honigbienen vor.

Ziel des Merkblattes ist es, das Vorkommen von HMF in Futtermitteln für Honigbienen zu vermeiden bzw. wenigstens zu minimieren. Bei HMF handelt es sich um ein Abbauprodukt aus Einfachzuckern. Dementsprechend kommt HMF in kohlenhydrathaltigen Futtermitteln, z. B. Futterzuckern, vor, die zur Fütterung der Honigbienen im Winter dienen. Die Hauptquelle für die Bildung von HMF stellt dabei Fructose dar. Gemäß dem Merkblatt deuten verschiedene Studien darauf hin, „dass erhöhte Gehalte an HMF für Honigbienen toxisch sind, besonders wenn eine lang andauernde Fütterungsperiode (Überwinterungszeit) eine langfristige Exposition mit HMF bedingt“. Als Orientierungswert wurde ein Gehalt von maximal 60 mg HMF/kg Futtersirup (Trockenmassegehalt 72 %) zum Zeitpunkt der Auslieferung empfohlen.

Vom CVUA-RRW wurden Bienenfutterproben untersucht. Zur Analyse wurde eine modifizierte ASU-Methode zur Bestimmung von HMF in Honig eingesetzt. Die Trockenmasse wurde refraktometrisch nach ASU Nr. L 39.00-3 bestimmt. In allen untersuchten Proben lagen die Gehalte an HMF unterhalb des Orientierungswertes.

In der anschließenden Diskussion wurde erklärt, dass man nicht davon ausgehen kann, dass selbst hergestellte Futtersirupe geringere Gehalte als industriell hergestellte Bienenfutter haben und dass das Merkblatt für alle gedacht ist (Hersteller, Händler, Imker). Ebenso wurde erläutert, dass die bisherigen Studien zum Bienensterben widersprüchlich waren und daher für das Merkblatt Extrastudien beauftragt wurden.

b) Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e. V. (VLOG)

Der Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e. V. (VLOG) vergibt die Lizenz zur Siegelnutzung „ohne Gentechnik“ für Lebensmittel. Der Inhaber des Siegels ist die Bundesregierung. Analog dazu kann bei Futtermitteln das Siegel „VLOG geprüft“ vergeben werden, um auf eine Eignung für eine „ohne Gentechnik“-Lebensmittelproduktion hinzuweisen. Zur Nutzung des Siegels müssen die in der Anlage des EGGenTDuchfG aufgeführten Mindestzeiträume für eine gentechnikfreie Fütterung vor der Gewinnung der tierischen Erzeugnisse eingehalten werden.

Herr Rückborn von der SGS Germany GmbH erläuterte, dass die grundlegende Anforderung des VLOG-Standards zur Siegel-Nutzung „VLOG geprüft“ die Nicht-Kennzeichnungspflicht von Futtermitteln gemäß Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und 1831/2003 ist:

„Verunreinigungen mit in der EU zugelassenen GVO sind laut Gesetz dann von der Kennzeichnung nach VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1831/2003 ausgenommen, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Schwellenwert von 0,9 % GVO-Anteil je Einzelfuttermittel / Zutat (Futtermittel / Lebensmittel) darf nicht überschritten sein.
- Das Vorhandensein des GVO-Anteils muss „zufällig oder technisch nicht zu vermeiden“ sein.

Verunreinigungen mit zugelassenen GVO unter 0,1 % werden grundsätzlich als technisch nicht vermeidbar oder zufällig bewertet. Verunreinigungen in einer Größenordnung $> 0,1\%$ und $\leq 0,9\%$ sind als kennzeichnungskonform zu bewerten, wenn der Unternehmer organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrags von GVO-Material installiert und nachweislich umgesetzt hat.“

Daher können Labore keine Aussage zu (k)einer GVO-Kennzeichnungspflicht bei Mischfuttermitteln treffen, wenn Gehalte zwischen 0,1–0,9 % GVO nachgewiesen werden. Die Ursache liegt vor allem darin, dass in den meisten Fällen nicht überprüfbar ist, ob z. B. die Kontamination mit GVO zufällig oder technologisch nicht zu vermeiden war.

c) Weitere Themen

Es wurden zudem analytische Problemstellungen angesprochen, deren Bearbeitung jedoch innerhalb der Fachgruppen des Verband Deutsche Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA) e. V. erfolgen wird, z. B.

- Verkapselung von Vitaminen
- Mikroplastik
- MOSH/MOAH

Zum Informationsaustausch wurde in der Sitzung von den AG-Mitgliedern auch aus anderen Gremien berichtet.

- § 64 AG Futtermittelmethode
- VDLUFA FG VI „Futtermittelanalytik“
- VDLUFA FG VIII „Umwelt- und Spurenanalytik“

Aktuelle Fragen zum Futtermittelrecht wurden ebenfalls wieder diskutiert.

Universitäre Ausbildung von Lebensmittelchemikern

Bisher ist der Bereich Futtermittel nur bei 3 der 15 Universitäten (Dresden, Karlsruhe, Hohenheim) im Lehrplan mit integriert. Auch beim 2. Staatsexamen wird der Bereich Futtermittel nur teilweise berücksichtigt. Daher wird das bereits seit 2014 existierende Positionspapier „Universitäre Ausbildung von LMC im Fach Futtermittel“, welches einen Modulkatalog für die universitäre Lehre beinhaltet im Jahr 2020 überarbeitet werden und über die AG Hochschullehrer verteilt. Ziel ist es, dass durch eine universitäre Ausbildung der Bereich Futtermittel als weiteres Betätigungsfeld z. B. bei der Überwachung oder in privaten Laboren eröffnet wird.

Lebensmittelchemikertag in Dresden

Die AG Futtermittel hat am „Speed Dating“ beim Lebensmittelchemikertag in Dresden teilgenommen, bei der sich diese – vertreten durch Dr. Harald Schäfer – nacheinander verschiedenen Kleingruppen vorgestellt hatte, die räumlich auf den Haupthörsaal des Tagungsortes verteilt waren. Der Zeitrahmen war mit 5 min denkbar klein, aber für einen groben Überblick sollte es gereicht haben. So wurde z. B. die Zusammensetzung der AG hinsichtlich der Mitglieder und deren Arbeitsbereichen dargestellt und über den üblichen Ablauf der AG-Sitzungen sowie Themenbereiche berichtet.

Ausblick

Auf der nächsten Sitzung am 27.05.2020 in der GDCh-Geschäftsstelle in Frankfurt/Main werden u. a. (neue) Obleute für die Amtsperiode (2021–2024) gewählt werden.